Demoversion mit Originalinhalten

BRIDGESTONE

Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurter Main
Telefon: 69 99 9 18 0

# SERVICEINFORMATION
## für REIFENKOMBINATIONEN an HONDA Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt die Übereinstimmung der Reifenkombination(en) mit den Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein bzw. Betriebserlaubnis bzw. Einzelgenehmigung bzw. Übereinstimmungsbescheinigung bzw. Reifenbindung gemäß Kapitel 3, Anhang VI, der Richtlinie 2007/46/EG sowie der Rechtsnachfolger (EU) 2018/858 bzw. (EU) 2019/2144 Anhang XV eingehalten wurden. Die Eintragung in die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein bzw. Betriebserlaubnis bzw. Einzelgenehmigung bzw. Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

**ACHTUNG:**
**Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.**

**Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!**
**Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.**

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|---|---|---|---|---|---|
| HONDA | 30206 | 750 | XRV 750 Africa Twin | RD04 | 1990 - |

| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
|---|---|---|---|---|---|
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 90 / 90 - 21 54H TL | BT 46 F | 130 / 90 - 17 68V TL | BT 46 R | 2,3/2,5 | 9 |

**Fußnote**

**(9)** Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.